

Informationsblatt und Nutzungsbedingungen

für den Online-Service

zur 21. ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Zapf Creation AG

am 1. Juli 2020 (virtuelle Hauptversammlung)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung der Zapf Creation AG ("**Gesellschaft**"), insbesondere des Stimmrechts, bitten wir Sie, sich wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, rechtzeitig bei der Gesellschaft anzumelden. Die für eine ordnungsgemäße Anmeldung zu beachtenden Fristen sind in der Einberufung zur Hauptversammlung im Abschnitt II. Ziff. 3 »**Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung**« aufgeführt.

Sie können sich auch über den Online-Service der Gesellschaft ("**Online-Service**") zur Hauptversammlung anmelden und folgende Schritte wählen:

- Bild-/Tonübertragung
- Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen
- Online-Briefwahl
- Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen
- Elektronische Fragestellung
- Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung

Informationsblatt

Zugang/Anmeldung zum Online-Service

Zugang zu unserem Online-Service erhalten Sie ab Mittwoch, den 10. Juni 2020, 0:00 Uhr, bis **zum Ende der Hauptversammlung**, unter der Internetadresse <https://www.zapf-creation.com/hauptversammlung>. Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendige Zugangsnummer und den Zugangscode erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen.

Auf der Anmeldeseite des Online-Services tragen Sie bitte zunächst die in Ihren Anmeldeunterlagen enthaltene Zugangsnummer in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld »**Zugangscode**« die alphanumerische Zeichenfolge, die ebenfalls in den Anmeldeunterlagen enthalten ist.

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »**Login**« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite, dass Sie das Dokument "[Informationsblatt und Nutzungsbedingungen](#)" für den Online Service zur 21. ordentlichen Hauptversammlung gelesen und damit die Nutzungsbedingungen für den Online-Service zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Auf dieser Seite bestätigen Sie bitte auch, dass Sie der angemeldete Aktionär oder dessen Bevollmächtigter sind.

Auf der nun folgenden Seite (»**Hauptmenü**«) können Sie folgende Punkte auswählen:

1. Bild-/ Tonübertragung (nur am 1. Juli 2020 ab 9.00 Uhr)
2. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen (ab dem 10. Juni 2020 bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen am 1. Juli 2020)
3. Online-Briefwahl (ab dem 10. Juni 2020 bis zum Ende der Abstimmungen am 1. Juli 2020)
4. Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen (ab dem 10. Juni 2020 bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen am 1. Juli 2020)
5. Elektronische Fragestellung (ab dem 10. Juni 2020 bis zum 28. Juni, 24.00 Uhr)
6. Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung (nur am 1. Juli 2020 während der Hauptversammlung)

Wählen Sie einen der Punkte aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste.

Wenn Sie eine der Funktionen bis Mittwoch, den 24. Juni 2020, 24:00 Uhr (Anmeldeschluss) benutzen, gilt dies automatisch als Anmeldung Ihrer Aktien zur Hauptversammlung.

zu 1. Bild-/ Tonübertragung

Durch Anklicken des angezeigten Links öffnet sich ein zusätzliches Fenster mit Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung. Diese Funktion steht Ihnen am 1. Juli 2020 ab 9:00 Uhr zur Verfügung. Beginn der Hauptversammlung ist um 10:00 Uhr.

zu 2. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen

Sie können zur Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen ausüben, bevollmächtigen und ihnen entsprechende Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option » **Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen (entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung)**« und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste. Anschließend wählen Sie den Punkt »**Ich/wir bevollmächtige(n) die von der Zapf Creation AG benannten Stimmrechtsvertreter (Frau Claudia Dorst und Frau Elena Geus) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung und unter Befreiung von den**

Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Zapf Creation AG am 1. Juli 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen ohne Offenlegung meines/unseres Namens auszuüben.« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Vollmacht an Stimmrechtsvertreter erteilen«**.

Zum Abschluss der Bevollmächtigung müssen Sie sodann den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern zu allen einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen erteilen. Dabei steht es Ihnen frei, die Stimmrechtsvertreter anzuweisen, im Sinne der Verwaltung zu stimmen oder für jeden Tagesordnungspunkt eine eigene Weisung zu erteilen. Dafür wählen Sie die Schaltfläche **»Alle Abstimmungspunkte mit Ja markieren«** oder Sie geben zu jedem Tagesordnungspunkt eine eigene Weisung ab, klicken also entsprechend auf **»Ja«**, **»Nein«** oder **»Enthaltung«** und bestätigen die Auswahl anschließend mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Weisungen erteilen«**. Die Bevollmächtigung wird allerdings nur dann im System erfasst, wenn die Bevollmächtigung und Weisungen abgespeichert wurden.

Sie sehen sodann eine Übersicht über die Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter. Möchten Sie Ihr Stimmverhalten ändern, klicken Sie auf die Schaltfläche **»Stimmverhalten ändern«**. Sie gelangen dann zurück zur Weisungserteilung, können Ihre bisherigen Weisungen anpassen und die Auswahl anschließend mit einem Klick auf die Schaltfläche **»Weisungen erteilen«** erneut bestätigen.

Über die Schaltfläche **»Drucken«** können Sie Ihre Vollmacht und Weisung zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog. Durch Wahl der Schaltfläche **»Hauptmenü«** gelangen Sie wieder ins Hauptmenü.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später ansehen oder ändern wollen, wählen Sie im Hauptmenü den Punkt **»Bisherige Eingaben ansehen/korrigieren«** und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste. Sie sehen sodann eine Übersicht über die Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter und können Ihre Weisung, wie oben beschrieben, ändern und erneut bestätigen.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später widerrufen wollen, wählen Sie im Hauptmenü den Punkt **»Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter widerrufen«**, bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste und klicken anschließend auf **»Vollmacht widerrufen«**.

Bei unvorhergesehenen Anträgen enthalten sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

zu 3. Online-Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option **»Online-Briefwahl«** und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen (klicken Sie auf die Schaltfläche **»Alle Abstimmungspunkte mit Ja markieren (entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung)«** oder zu jedem aufgeführten Tagesordnungspunkt Ihre Stimme einzeln abzugeben (klicken Sie entsprechend auf **»Ja«**, **»Nein«** oder **»Enthaltung«**). Nach Bearbeitung Ihres

Abstimmungsverhaltens zu den einzelnen Beschlusspunkten klicken Sie bitte auf **»Briefwahl abgeben«**.

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens. Wenn Sie dieses korrigieren wollen, klicken Sie auf **»Stimmverhalten ändern«**.

Über die Schaltfläche **»Drucken«** können Sie Ihr Stimmverhalten zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche **»Hauptmenü«** gelangen Sie wieder ins Hauptmenü. Hier können Sie die Online-Briefwahl auch widerrufen, klicken Sie dazu auf die Bildschirmtaste **»Online-Briefwahl widerrufen«**, bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste und klicken anschließend auf **»Online-Briefwahl widerrufen«**.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmangabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

zu 4. Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen

Sie können auch Dritte zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option **»Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen«** und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der **»Weiter«** Taste.

Hier wählen Sie den Punkt **»Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgende Person«**. Dort tragen Sie bitte den Vor- und Nachnamen sowie Wohnort (ggf. mitsamt Straße und Postleitzahl) des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf **»Eingaben speichern«**.

Anschließend erscheinen Ihre Zugangsnummer und ein neu generierter Zugangscode für den Vertreter. Über die Schaltfläche **»Drucken«** können Sie die Zugangsdaten ausdrucken. Bitte speichern Sie sich diese Zugangsdaten ab und leiten Sie Ihrem Bevollmächtigten diese Zugangsdaten weiter, damit dieser sich sodann mit Ihrer Zugangsnummer und dem neu generierten Zugangscode anmelden kann. Mit der Taste **»Abmelden«** beenden Sie anschließend den Dialog.

Die Nutzung des Online-Service durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Aktionär seinem Bevollmächtigten die obengenannten Zugangsdaten zum Online-Service mitgeteilt hat. Die Nutzung der obengenannten Zugangsdaten durch einen Vertreter gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft.

Die Vollmacht an einen Dritten schließt dessen Recht zur Unterbevollmächtigung ein.

Der Aktionär muss seinen Bevollmächtigten zuvor immer auf die Weitergabe von dessen Daten und auf den Datenschutz bzw. die Datenschutzhinweise der Gesellschaft hinweisen.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht später ändern oder widerrufen wollen, geben Sie einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt **»Hiermit widerrufe ich meine bisher erteilte Vollmacht«** und klicken anschließend auf **»Vollmacht widerrufen«**. Sollte der Bevollmächtigte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im System angemeldet sein, wird der Systemzugang des Bevollmächtigten beendet, wenn Sie sich mit Ihren Zugangsdaten angemeldet haben.

zu 5. Elektronische Fragestellung

Über den Online-Service ist es möglich, Fragen an die Verwaltung zu richten. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option **»Elektronische Fragestellung«** aus und bestätigen Sie die Auswahl durch

Klicken der »**Weiter**« Taste. Dadurch gelangen Sie dann zu der für die Fragestellung vorgesehenen Eingabemaske. Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit zur Einreichung von Fragen aus organisatorischen Gründen lediglich bis zum 28. Juni, 24:00 Uhr möglich ist.

Hier können Sie in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre Frage, ausschließlich in deutscher Sprache, erfassen und durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Speichern**« an die Gesellschaft weiterleiten. Beachten Sie bitte, dass einzelne Fragen die maximale Zeichenanzahl von 800 Zeichen nicht überschreiten dürfen. Die Zahl der möglichen Fragen wird hierdurch jedoch nicht beschränkt. Über die Schaltfläche »**Frage(n) drucken**« können Sie die bisher von Ihnen eingereichten Fragen ausdrucken. Wenn Sie alle Ihre Fragen erfasst und weitergeleitet haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Sie können die von Ihnen bereits eingereichten Fragen noch bis zum Ende der Hauptversammlung als Liste unterhalb der für die Fragestellung vorgesehenen Eingabemaske einsehen, jedoch nicht mehr löschen. Bitte beachten Sie, dass die für die Fragestellung vorgesehene Eingabemaske ab dem 29. Juni verschwindet. Sie können Ihre bereits abgesendeten Fragen jedoch weiterhin einsehen. Fragen anderer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten sind nicht einsehbar.

Die Fragen werden in der Hauptversammlung, die live übertragen wird, wie nachstehend beschrieben beantwortet, ggf. unter Nennung der Namen der Fragestellenden. Eine Beantwortung der eingereichten Fragen erfolgt nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen des Vorstands. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, alle Fragen zu beantworten. Fragen können insbesondere zusammengefasst werden, es können im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen ausgewählt und Fragen von Aktionärsvereinigungen und institutionellen Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugt werden. Rückfragen zu den Auskünften des Vorstands sind ausgeschlossen.

zu 6. Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung

Über den Online-Service können Sie, vom Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter, in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung auch Widerspruch beim Notar zu einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen Hauptversammlung erklären. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung**« und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »**Weiter**« Taste. Dadurch gelangen Sie zu der dafür vorgesehenen Eingabemaske.

Hier können Sie in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihren Widerspruch, ausschließlich in deutscher Sprache, erfassen und durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Widerspruch speichern**« wird Ihr Widerspruch an den Notar weitergeleitet. Bitte geben Sie unbedingt an, zu welchen Tagesordnungspunkten der Widerspruch abgegeben wird. Der Widerspruch wird allerdings nur dann im System erfasst, wenn der Widerspruch abgespeichert wurde. Über die Schaltfläche »**Drucken**« können Sie Ihre(n) bisher gespeicherte(n) Widerspruch/Widersprüche ausdrucken. Wenn Sie Ihre(n) Widerspruch/Widersprüche erfasst und gespeichert haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Nutzungsbedingungen des Online-Services

(1) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre, die unseren Online-Service unter der Internetadresse <https://www.zapf-creation.com/hauptversammlung> nutzen.

Die Gesellschaft gestattet ihren Aktionären, den Online-Service unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Zur Erfüllung der Webanwendung hat die Zapf Creation AG die C-HV AG mit der sogenannten Auftragsdatenverarbeitung beauftragt. Wenn im Folgenden die „Gesellschaft“ genannt ist, sind je nach Zusammenhang gleichwohl die direkt oder indirekt von ihr engagierten Dienstleister gemeint.

(2) Nutzungsfrist

Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service möglichst frühzeitig zu nutzen, damit Sie bei eventuellen technischen Störungen noch form- und fristgerecht auf anderem Wege abstimmen können. Der Online-Service steht Ihnen ab Mittwoch, den 10. Juni 2020, 0:00 Uhr, bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung zur Verfügung.

(3) Änderung/Widerruf online abgegebener Erklärungen

Ihre durch Nutzung des Online-Service erfolgte Stimmrechtsausübung, Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Bevollmächtigungen Dritter, können Sie über den Online-Service jederzeit ändern oder widerrufen. Im Falle des Widerrufs können Sie innerhalb der in der Einberufung der Hauptversammlung vorgesehenen Fristen erneut alle Funktionen des Online-Services nutzen.

(4) Behandlung mehrerer Erklärungen

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen unbeschadet des zeitlichen Zugangs beim Empfänger immer die über den Online-Service zuletzt übermittelte Erklärung als vorrangig gegenüber auf anderem Wege abgegebenen Erklärungen und gegenüber zuvor über den Online-Service abgegebenen Erklärungen gilt.

(5) Technische Voraussetzungen

Um den Online-Service nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Der Online-Service ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 11.0 oder höher, sowie Google Chrome inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann der Online-Service bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein.

(6) Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service/Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein.

Weder die Zapf Creation AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Zapf Creation AG und ihre Stimmrechtsvertreter übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Online-Service und sonstige technische Störungen soweit nicht Vorsatz vorliegt. Ferner übernimmt die Zapf Creation AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

(7) Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten (Zugangsnummer und Zugangscode) sorgfältig auf und machen diese Unbefugten nicht zugänglich.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unseren Aktionärsservice unter +49 96 28 4270086 sperren lassen. Nach Sperrung des Zugangs werden vorher per Online-Briefwahl sowie elektronisch vergebene Vollmachten an Dritte nicht berücksichtigt. Die Stimmrechtsausübung, Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Bevollmächtigungen Dritter über den Online-Service können nach Sperrung erst nach Zusendung neuer Zugangsdaten vorgenommen werden.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Stimmrechtsausübung, Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder Bevollmächtigungen Dritter sind erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z.B. durch die Schaltfläche »Abbruch« oder durch Schließen des Fensters), wird Ihr getätigter Vorgang nicht ordnungsgemäß registriert. Bitte wiederholen Sie ggf. Ihre Eingaben in diesem Fall.

Die Aufzeichnung der virtuellen Hauptversammlung in Bild und/oder Ton ist untersagt.

(8) Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Bitte finden Sie alle Informationen hierzu in der "Datenschutzrechtlichen Betroffeneninformation für Aktionäre und Aktionärsvertreter". Diese können Sie online unter der Internetadresse <https://www.zapf-creation.com/hauptversammlung> abrufen. Unsere allgemeinen Informationen zu Transparenz- und Informationspflichten finden Sie ebenfalls online unter der Internetadresse <https://www.zapf-creation.com/transparenz-und-informationspflichten>.

Kontakt

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter +49 96 28 4270086, der Ihnen – außer an Feiertagen – von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung steht. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Rödental, im Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen

Zapf Creation AG